

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Amberg-Weizsäcker

vom 26.10.2020

im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Weizsäcker in Amberg

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern;
Stellv. beratende Mitglieder aus den Bereichen der Gerichte und der evangelischen Kirche
2. Beitritt des Landkreises Amberg-Weizsäcker zur Gesundheitsregion plus Amberg
3. Gemeinsame Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS
4. Frauenhaus für den Landkreis Amberg-Weizsäcker und die Stadt Amberg
5. Mitgliedschaften des Landkreises Amberg-Weizsäcker;
Verlängerung der Förderung des „Technologiecampus an der OTH Amberg-Weiden e.V.“
6. Reform der Schuldner- und Insolvenzberatung;
Beratungsstelle für den Bereich des Landkreises Amberg-Weizsäcker und die Stadt Amberg
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

A) Öffentlicher Teil

16. **Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern; Stellv. beratende Mitglieder aus den Bereichen der Gerichte und der evangelischen Kirche**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der Gerichte Frau Richter am Amtsgericht Sigrid Nordhus-Hantke bestellt.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der evangelischen Kirche Herr stellv. Dekan Pfarrer Andreas Utzat, Pfarrgasse 1, 92262 Birgland, bestellt.

17. **Beitritt des Landkreises Amberg-Sulzbach zur Gesundheitsregion plus Amberg**

Beschluss mit allen gegen eine Stimme:

Der Kreisausschuss befürwortet die Zusammenarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach mit der Stadt Amberg im Rahmen der Gesundheitsregion plus ab 01.01.2021. Die Angliederung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Netzwerks Gesundheitsregion plus erfolgt weiterhin in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus innerhalb der Stadtverwaltung Amberg. Der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg tragen gemeinsam die Kosten zur Hälfte. Im Jahr 2021 beträgt der Eigenanteil je Gebietskörperschaft bis zu 14 240 Euro.

Die Beantragung einer Anschlussförderung der Gesundheitsregion plus ab Januar 2022 erfolgt nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 04.11.2019 und der Gesundheitsregion plus-Realisierungsstrategie vom 01.10.2019 für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam. Sollte eine Anschlussförderung nicht erfolgen, würde sich der Anteil des Landkreises 2022 in einer Größenordnung von rund 40.000 Euro bewegen; in diesem Fall behält sich der Landkreis die weitere Teilnahme am Netzwerk Gesundheitsregion plus Amberg vor – die Entscheidung darüber trifft dann zu gegebener Zeit der Kreisausschuss.

Nähere Details wie beispielsweise Vertretungs- und Haftungsfragen oder der Vorsitz der Gesundheitskonferenz sollen in einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Amberg geregelt werden. Die bestehende Entscheidungshoheit für strategische Entscheidungen in Bezug auf das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ bleibt dabei unberührt.

18. Gemeinsame Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS

Beschluss mit allen Stimmen:

Mit der Schaffung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS zusammen mit der Stadt Amberg besteht Einverständnis. Die Stelle soll ab Januar 2021 durch die Stadt Amberg besetzt werden und ist befristet bis Ende 2021. Mit einer Förderantragstellung seitens der Stadt Amberg mit Wirkung auch für den Landkreis Amberg-Sulzbach besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.300 € in den Kreishaushalt 2021 einzustellen.

19. Frauenhaus für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg

Beschluss mit allen Stimmen:

1. Die Errichtung eines Frauenhauses mit 5 Plätzen für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) als Träger wird vom Landkreis Amberg-Sulzbach befürwortet
2. Der jährlich anfallende Anteil des Landkreises Amberg-Sulzbach für die laufenden Personal- und Sachkosten des Frauenhauses wird ab dem Jahr 2022 in den Kreishaushalt eingestellt. Grundlage hierfür ist der künftig fortzuschreibende Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.11.2019 des SkF für die laufenden Kosten von 5 Plätzen in einem Frauenhaus Amberg. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist mit dem SkF abzuschließen und im Gegenzug ist die Vereinbarung mit dem Träger des Frauenhauses Schwandorf –Frauen helfen Frauen e. V.- vom 25.10.2007 und die Änderungsvereinbarung vom 25.03.2013 fristgerecht zu kündigen.
3. Die Beteiligung an den Kosten des Frauenhauses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Betrieb des Frauenhauses durch den Freistaat Bayern gefördert wird und die Stadt Amberg sinngemäß gleichlautende Beschlüsse fasst.

20. Mitgliedschaften des Landkreises Amberg-Sulzbach; Verlängerung der Förderung des „Technologiecampus an der OTH Amberg-Weiden e.V.“

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss nimmt das Schreiben (E-Mail) des Vorsitzenden des „Technologecampus an der OTH Amberg-Weiden e.V.“ vom 20.07.2020 zustimmend zur Kenntnis. Einer weiteren Förderung des „Technologecampus an der OTH Amberg-Weiden e.V.“ wird befristet auf weitere fünf Jahre zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt in der Mitgliederversammlung entsprechende Erklärungen abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2021 den erhöhten Mitgliedsbeitrag i.H.v. € 20.000,00 für weitere fünf Jahre in die jeweiligen Kreishaushaltspläne einzustellen. Der Kreisausschuss soll sich spätestens im Sommer 2025 wieder mit der Mitgliedschaft im „Technologecampus an der OTH Amberg-Weiden e.V.“ befassen.

**21. Reform der Schuldner- und Insolvenzberatung;
Beratungsstelle für den Bereich des Landkreises Amberg-Weiden und die Stadt Amberg**

Kein Beschluss